

Sitzungsvorlage

Datum: 06.03.2017
Drucksache Nr.: **17/0092**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	22.03.2017	öffentlich / Kenntnisnahme
Integrationsrat	21.06.2017	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Fortschreibung des integrierten Sozialkonzeptes (ISK) zur Unterbringung und zur Integration von Flüchtlingen in der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration nimmt die Fortschreibung des integrierten Sozialkonzeptes (ISK) zur Unterbringung und zur Integration von Flüchtlingen in der Stadt Sankt Augustin zur Kenntnis.
2. Der Integrationsrat nimmt die Fortschreibung des integrierten Sozialkonzeptes (ISK) zur Unterbringung und zur Integration von Flüchtlingen in der Stadt Sankt Augustin zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration vom 17.11.2015 hat die Verwaltung das ISK vorgestellt.

Im ISK erfolgte eine ausführliche Darstellung über die bis zu diesem Zeitpunkt aus der Sicht der Verwaltung relevanten Aspekte der Versorgung und Betreuung der Menschen mit Fluchterfahrung sowie der bis dato gültigen Rechtsvorschriften und Regelungen. Die Verwaltung wurde beauftragt, auch weiterhin auf der Grundlage des Konzeptes zu verfahren

und dieses kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die Verwaltung legt nunmehr die erste Fortschreibung des ISK unter Berücksichtigung der seit November 2015 eingetretenen Veränderungen dem Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration vor.

In Vertretung

Marcus Lübken

Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.